

Eing.: 30. SEP. 2021



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

An den Verwaltungsausschuss des  
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen  
z.H. Frau Landesdirektorin Susanne Selbert  
Postfach 10 24 07

34024 Kassel

Geschäftszeichen FV5070 A-0140-IV4/2

Dokument-Nr. 2021-297175

Bearbeiter/in Monika Bausch

Durchwahl +49 (611) 32132331

Fax +49 (611) 327132331

E-Mail Monika.Bausch@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht Ihr Schreiben vom 1. Juli 2021

Datum 27. September 2021

Φ H. Ackermann  
d EB  
d BC

## Finanzielle Mehrbelastungen für den Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) durch die Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Selbert,  
sehr geehrter Herr Erster Beigeordneter Dr. Jürgens,  
sehr geehrter Herr Beigeordneter Schütz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Juli 2021, in dem Sie durch die Corona-Pandemie veranlasste finanzielle Mehrbelastungen für den LWV darstellen und um monetäre Unterstützung aus dem Corona-Sondervermögen des Landes bitten.

Derzeit bestimmen sehr unterschiedliche Faktoren die Entwicklung der Aufwendungen des LWV. Nach meiner Einschätzung sollten aber jedenfalls die von Ihnen dargestellten pandemiebedingten finanziellen Mehrbelastungen des LWV kompensiert werden können, im Zweifel durch eine Erhöhung der Verbandsumlage.

Bzgl. Ihres Wunsches auf finanzielle Unterstützung durch zusätzliche Landesmittel aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ möchte ich darauf hinweisen, dass der LWV durch die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleiches von den Sondervermögensmitteln bereits unmittelbar profitiert, da es zu keiner Kürzung der Finanzzuweisung an den LWV gekommen ist und auch nicht kommen wird. Der LWV kann nicht nur in den Corona-Jahren 2020 und 2021, sondern nach der derzeitigen Finanzplanung mindestens bis zum Haushaltsjahr 2024 mit den regelmäßig um 5 Mio. Euro p.a. steigenden Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen. Dies ist nur durch die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Sondervermögen möglich.

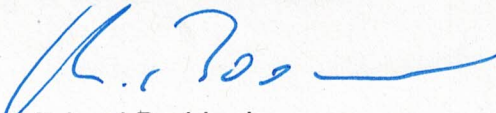
Zudem profitiert der LWV auch mittelbar von der Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden zum „Kommunaltopf“ des Sondervermögens. Indem das Land die Finanzausgleichsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs durch die Festschreibung von jeweils um 112 Mio. Euro p.a. steigenden Festbeträgen (mehr als nur) stabilisiert hat, steigen auch die Schlüsselzuweisungen, sodass die finanzielle Basis zur Erhebung der Verbandsumlage gestärkt wird.



Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Position nachvollziehen könnten, und bedauere, Ihrem Anliegen insoweit nicht entsprechen zu können.

Mit der vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration avisierten Evaluation des Bundesteilhabegesetzes wird sich sehr zeitnah erneut die Gelegenheit ergeben, sich zu Finanzierungsfragen des LWV auszutauschen, wozu ich gerne bereit bin.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Boddenberg